Aufsicht: dritte Umfrage zum Niedrigzinsumfeld

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben Anfang April 2017 ihre dritte Umfrage zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld gestartet. Schon die vorherigen Umfragen der Jahre 2013 und 2015 haben gezeigt, dass das Niedrigzinsumfeld eine nachhaltige Herausforderung für kleine und mittelgroße Kreditinstitute in Deutschland darstellt. Um der deutschen Aufsicht einen Überblick über die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien zu verschaffen, befragen BaFin und Bundesbank die rund 1 500 deutschen Kreditinstitute, die unmittelbar unter nationaler Aufsicht stehen – die sogenannten „Less Significant Institutions" in Deutschland.

Die Umfrage besteht aus drei Teilen. Im ersten Baustein, der Niedrigzinsumfeldumfrage im engeren Sinne, werden die Plan- beziehungsweise Prognosedaten der Kreditinstitute sowie fünf aufsichtlich vorgegebene Zinsszenarien für den Zeitraum von 2017 bis 2021 abgefragt. Die aufsichtlichen Szenarien umfassen sowohl ein andauerndes Niedrigzinsumfeld als auch positive und negative Zinsschocks.

Der zweite Baustein ist ein Stresstest, der Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken sowie Marktpreisrisiken umfasst. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit der Kreditinstitute unter Berücksichtigung zusätzlicher Stressfaktoren, wie beispielsweise einer abrupten Zinswende, ansteigenden Ausfällen im Kreditportfolio sowie plötzlich eintretenden Vermögenspreisverlusten, zu prüfen. Die dabei aufgedeckten Risiken aus Stressszenarien werden zur Bemessung der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer herangezogen. Den dritten Baustein der Umfrage bilden Abfragen zu möglichen Symptomen des Niedrigzinsumfelds. Der Fokus liegt dabei auf der Kreditvergabe für Wohnimmobilien, den Belastungen aus Pensionsverpflichtungen und der Entwicklung von Kreditvergabestandards.

Die Institute sollen die in den ersten beiden Bausteinen erhobenen Daten der Aufsicht bis spätestens Ende Mai zur Verfügung stellen. Für den dritten Baustein ist eine Einreichung bis Ende Juni vorgesehen.

Im Anschluss werden Deutsche Bundesbank und BaFin die Rückmeldungen der Institute einer Qualitätssicherung unterziehen. Die Erkenntnisse aus der Umfrage werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit berücksichtigt.

Regeln für weniger bedeutende Institute

Die Europäische Zentralbank hat Mitte April 2017 eine Leitlinie und eine Empfehlung veröffentlicht, die an die nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) gerichtet sind und die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und nationalen Ermessensspielräume (O&Ds) regeln. Dies betrifft Banken, die der direkten Aufsicht von NCAs unterstehen (also weniger bedeutende Institute). Beide Dokumente waren Gegenstand eines öffentlichen Konsultationsverfahrens und dienen der Harmonisierung der Bankenaufsicht durch die NCAs in den 19 Ländern, in denen der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) gilt. Ziele sind die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und das reibungslose Funktionieren des Bankensystems im Euro-Währungsgebiet insgesamt. Bei der Prüfung der Optionen im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung weniger bedeutender Institute, so die EZB, wurde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit umfassend Rechnung getragen.

Mit dieser Maßnahme in Bezug auf weniger bedeutende Institute knüpft die EZB an die Harmonisierung der Nutzung von O&Ds bei von ihr direkt beaufsichtigten bedeutenden Kreditinstituten an. Der aktuelle Aufsichtsrahmen umfasst eine Reihe von O&Ds, von denen viele den zuständigen Behörden vorbehalten sind. Einige sollten generell auf alle Banken angewandt werden, während andere nach einer Prüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der speziellen Situation und der besonderen Merkmale der jeweiligen Bank anzuwenden sind. Die uneinheitliche Anwendung von O&Ds im Euroraum könnte die Gesamtsolidität des Aufsichtsrahmens und die Vergleichbarkeit der aufsichtlichen Anforderungen an Banken möglicherweise beeinträchtigen.

In den beiden Dokumenten werden viele O&Ds in gleicher Weise auf weniger bedeutende und bedeutende Institute angewandt. In der Leitlinie finden sich sieben derartige Optionen, die allgemeiner Natur sind. Die Empfehlung enthält 43 Optionen, bei denen eine Einzelfallprüfung erforderlich ist, jedoch unter Zugrundelegung eines gemeinsamen Ansatzes. Bei acht Optionen sieht die Empfehlung einen speziellen vereinfachten Ansatz für weniger bedeutende Institute vor, um die Belastung kleinerer Banken zu verringern.

Die europäische Bankenaufsicht soll nicht nur die Sicherheit und Solidität des Bankensystems im Rahmen des SSM verbessern, sie hat auch das Ziel, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Banken im Euroraum zu gewährleisten. Ohne diese von der EZB durchgeführten Harmonisierungsmaßnahmen wäre es für Marktteilnehmer und Öffentlichkeit schwierig, die Solidität von Kreditinstituten sowie deren Einhaltung regulatorischer Vorschriften zu beurteilen. Auf ihrer Website zur Bankenaufsicht hat die EZB außerdem eine Feedback-Erklärung veröffentlicht, aus der hervorgeht, wie die Stellungnahmen im Konsultationsverfahren berücksichtigt wurden.

EZB-Umfrage zu OTC-Derivaten

In der vierteljährlich durchgeführten Umfrage zu den Kreditbedingungen an den Märkten für auf Euro lautende wertpapierbesicherte Finanzierungen wie auch für OTC-Derivate gaben die Teilnehmen für den dreimonatigen Referenzzeitraum von Dezember 2016 bis Februar 2017 an, dass sich die Verhältnisse gegenüber den drei Monaten zuvor für alle Arten von Gegenparteien verschlechtert haben. Im Großen und Ganzen spielte demnach die Verschärfung der nichtpreislichen Konditionen eine ebenso große Rolle wie die Verschlechterung der preislichen Bedingungen. Neben der Verschärfung der nichtpreislichen Konditionen aufgrund der Umsetzung neuer regulatorischer Einschussanforderungen für nicht zentral geclearte OTC-Derivate waren die am häufigsten genannten Gründe für die insgesamt ungünstigeren Kreditbedingungen: eine Verschlechterung der Liquiditätslage und Funktionsweise der Märkte, weniger frei verfügbare bilanzielle Kapazitäten beziehungsweise eine geringere Verfügbarkeit von Kapital sowie höhere interne Kosten für Refinanzierungen, die im Treasury anfielen. Für den nächsten dreimonatigen Referenzzeitraum von März bis Mai 2017 wird mit einer weiteren Straffung der Kreditbedingungen für alle Arten von Gegenparteien gerechnet.

In Bezug auf die Finanzierungen, die mit auf Euro lautenden Wertpapieren besichert werden, gaben die Teilnehmer der SESFOD-Umfrage an, dass sich die Kreditkonditionen (wie die Obergrenze und Höchstlaufzeit der Finanzierung) etwas verschlechtert haben und die Finanzierungssätze/-aufschläge für die meisten Arten von Sicherheiten gestiegen sind, insbesondere wenn Staatsanleihen als Sicherheiten verwendet wurden. Die Liquiditätslage und Funktionsweise der Märkte für die zugrunde liegenden Sicherheiten (im Gegensatz zum Markt für die eigentlichen wertpapierbesicherten Finanzierungen) verschlechterten sich insgesamt für nahezu alle Arten von auf Euro lautenden Sicherheiten, wobei auch hier die Verschlechterung bei den Staatsanleihen am stärksten ausfiel.

In der längerfristigen Betrachtung zeigt sich, dass sich die Kreditkonditionen für alle Arten von Gegenparteien (mit Ausnahme von Banken und Händlern) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ungünstig entwickelt haben. Dabei war die Verschärfung der nichtpreislichen Kreditbedingungen ausgeprägter als jene der preislichen Konditionen. Außerdem verschlechterten sich die Kreditkonditionen für besicherte Finanzierungen im Vorjahrsvergleich insgesamt, wenn Staatsanleihen, hochverzinsliche Unternehmensanleihen oder Aktien als Sicherheit verwendet wurden. Umfrageteilnehmer meldeten im Vergleich zum Vorjahr auch ungünstigere nichtpreisliche Konditionen für Gegenparteien bei OTC-Derivaten, insbesondere bei Zins- und Devisenderivaten.

Die Erhebung wird vier Mal im Jahr durchgeführt, sodass Änderungen der Kreditbedingungen in den im Februar, Mai, August beziehungsweise November endenden dreimonatigen Referenzzeiträumen erfasst werden. Für die Umfrage vom März 2017 wurden qualitative Angaben über Veränderungen zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 erhoben. Die Ergebnisse basieren auf den Antworten einer Gruppe von 28 Großbanken, von denen jeweils 14 im Euro-Währungsgebiet ansässig sind beziehungsweise ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben.